

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Häusliche Gewalt in der Corona-Krise**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 15.05.2020 - Drs. 18/6517  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 17.06.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

Die SARS-CoV-2-Pandemie wirkt sich auf unser gesellschaftliches Zusammenleben aus. Laut Bundespsychotherapeutenkammer hat in Zeiten dieser Belastungsprobe leider die häusliche Gewalt zugenommen (Ärzteblatt, 03.04.2020, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111678/Coronakrise-Gefahr-fuer-Frauen-in-gewalttaetigen-Beziehungen-steigt>). So ist beispielsweise die Zahl der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt in Berlin um 10 % gestiegen (Tagesspiegel, Liveblog: Das Coronavirus in Deutschland und der Welt, Meldung vom 04.04.2020, 07:33 Uhr). Auch der Weiße Ring Niedersachsen geht von einem Anstieg aus (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article228822207/Weisser-Ring-Niedersachsen-Mehr-haeusliche-Gewalt-wegen-Corona.html>). Das Sozialministerium äußerte sich Ende April mit der Aussage, dass es bislang keine Hinweise auf eine Zunahme von häuslicher Gewalt in der Corona-Krise in Niedersachsen gebe ([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Ministerium-Keine-Hinweise-auf-mehr-haeusliche-Gewalt,corona2490.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Ministerium-Keine-Hinweise-auf-mehr-haeusliche-Gewalt,corona2490.html)).

Mit dem (Bundes-)Nachtragshaushalt 2020 steht die „Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie“ mit einem Volumen von 55 Milliarden Euro allen Bundesministerien für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit einem Volumen von über 30 Milliarden Euro, das den Ausbau von Frauenhäusern unterstützt.

Die Gelder, die im niedersächsischen Nachtragshaushalt (in EPl. 13) eingestellt wurden, betrafen diesen Bereich nicht. Sie waren für Schutzausrüstungen (400 Millionen), finanzielle Soforthilfen (500 Millionen) und Zuschüsse für Investitionen für Privatunternehmen (500 Millionen).

**1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur regionalen und sozioökonomischen Verteilung des Anstiegs an häuslicher Gewalt im Zuge der durch die SARS-CoV-2-Pandemie ergriffenen Maßnahmen vor (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Region Hannover gegliedert)?**

Für die Landespolizei hat das Phänomen Häusliche Gewalt stets eine hohe Priorität, um insbesondere die überproportional betroffenen Kinder und Frauen besser schützen zu können. Durch den Einsatz eines speziellen Auswertemerkers erfolgt die statistische Erfassung phänomenbezogener Vorfälle im Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS besonders differenziert.

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Für den angefragten Zeitraum liegen jedoch noch keine belastbaren PKS-Zahlen vor. Hilfsweise können Daten aus der laufenden Bearbeitung (Eingangstatistik) aus dem Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS herangezogen werden. Diese Daten sind im Vergleich zu den PKS-Zahlen allerdings nicht valide, da sie sich beispielsweise häufig aufgrund von andauernden polizeilichen Ermittlungen noch verändern können. Trotz der damit verbundenen Unschärfe können grundsätzliche Entwicklungstendenzen aufgezeigt und Trendaussagen abgeleitet werden.

Nach derzeitigem Stand (12.05.2020) hat die Landespolizei keinen pandemiebedingten Anstieg von Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt registriert: im Kontext häuslicher Gewalt wurden für den Betrachtungszeitraum 01.03.2020 bis 12.05.2020 insgesamt 3 480 Straftaten in der polizeilichen Eingangstatistik erfasst. Für den Vergleichszeitraum 01.03.2019 bis 12.05.2019 enthält die Eingangstatistik dagegen 3 940 Straftaten.

Dies entspricht im vorgenannten Vergleichszeitraum einem Rückgang der Fallzahlen um 11,7 %. Das jeweilige Fallzahlenaufkommen nach Landkreisen aufgeteilt ist der Anlage zu entnehmen.

**2. Wie hat sich die Landesregierung im Vorfeld des Erlassens entsprechender Maßnahmen innerhalb der Ressorts und in Rücksprache mit den Kommunen mit einem möglichen Anstieg von häuslicher Gewalt auseinandergesetzt?**

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen erheblichen Einschränkungen für die Bevölkerung (Kontaktverbote, Quarantäne etc.) war aus Sicht der Landespolizei mit fortschreitender Dauer der Maßnahmen eine deutliche Zuspitzung innerfamiliärer Konflikte einzukalkulieren.

Vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehenden Infektionsschutzmaßnahmen ergingen Hinweise für die polizeiliche Praxis zur Vollziehung sogenannter Wegweisungen bei häuslicher Gewalt gemäß § 17 a NPOG. Da die Hinweise im Einklang mit der geltenden Rechtslage standen, lag eine Abstimmungsnotwendigkeit im Sinne der Fragestellung nicht vor.

**3. Welche Einschätzungen liegen der Landesregierung zu einer möglichen Dunkelziffer bei Frauen, Männern und Kindern vor, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?**

Eine aktuelle valide Dunkelziffer zu niedersächsischen Opfern häuslicher Gewalt liegt der Landesregierung nicht vor. Allerdings wurden zuletzt in den Jahren 2015 und 2017 jeweils 40 000 niedersächsische Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 16 Jahren im Rahmen der niedersächsischen Dunkelfeldstudie „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ durch das Landeskriminalamt Niedersachsen anonym befragt. Aufgrund der sehr hohen Rückläufe bilden die Stichproben die niedersächsische Bevölkerung nach Alter und Geschlecht repräsentativ ab; die Ergebnisse lassen sich ohne Einschränkung auf die Verhältnisse im Land übertragen. Den Ergebnissen der Studie zufolge wurden im Jahr 2015 lediglich 8 % und im Jahr 2017 insgesamt 10,3 % der Fälle häuslicher Gewalt zur Anzeige gebracht, d. h. im Jahr 2017 blieben rund neun von zehn Fällen häuslicher Gewalt unentdeckt.

Die im Jahr 2017 durch das Landeskriminalamt Niedersachsen nachgewiesene Verringerung der Dunkelziffer lässt den Schluss zu, dass sich die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung infolge der vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierungsmaßnahmen weiter erhöht hat. Die Landesregierung ist insoweit fest entschlossen, das Phänomen Häusliche Gewalt weiter zu enttabuisieren.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass durch einige mit der Corona-Pandemie einhergehende Maßnahmen, wie z. B. Kontakteinschränkungen, Schul- oder Kita-Schließungen, grundsätzlich das Risiko steigt, dass etwaige Gefahrenpotenziale unentdeckt bleiben können.

Hinweise über mögliche Kindeswohlgefährdungen werden den Jugendämtern zu einem signifikant hohen Anteil durch aufmerksame Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher in Schulen oder Kitas gemeldet. Auch die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit ist aufgrund der traurigen Missbrauchsfälle der letzten Jahre erheblich sensibilisiert worden, sodass Meldungen zu Verdachtsfällen aus der Nachbarschaft, dem Verwandtenkreis oder z. B. aus Sportvereinen bei den Jugendämtern eingegangen sind.

Soweit Kinder und Jugendliche bereits durch Jugendämter betreut werden („unter Aufsicht befindliche Jugendliche und Kinder“), sorgen die Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern verantwortungsvoll dafür, dass die erforderlichen Maßnahmen weiterhin im Interesse des Kindeswohls umgesetzt werden. So werden mögliche Kindeswohlgefährdungen, die beispielsweise aufgrund von Überforderungssituationen in den Familien entstehen können, in diesen Fallgruppen nach wie vor möglichst verhindert.

Anders sieht es in den Familien aus, die dem Jugendamt bislang nicht bekannt sind. Da sich Kinder und Jugendliche aufgrund der Kontakteinschränkungen überwiegend nur im häuslichen Umfeld bewegen dürfen und damit eine wichtige Gruppe an Meldern von Kindeswohlgefährdungen aus Schule, Kita, Nachbarschaft etc. derzeit fehlt, ist es in der jetzigen Situation schwieriger, Indizien für eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen durch das Jugendamt einzuleiten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass derzeit ein hoher Anteil dieser Kindeswohlgefährdungen unentdeckt bleibt. Dafür sprechen auch, dass zum einen nach der Meldung des Landesjugendamtes vom 07.05.2020 die Anzahl der Inobhutnahmen in Niedersachsen im Vergleich der Monate April 2019 zu April 2020 insgesamt rückläufig war und zum anderen die Inanspruchnahme der bundesweiten Nummer gegen Kummer um 30 % gestiegen ist.

Um unentdeckten Kindeswohlgefährdungen mit den derzeit möglichen Mitteln entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 30.03.2020 u. a. mit einer entsprechenden Pressekampagne auf die bestehenden Unterstützungssysteme für den Kinderschutz in Niedersachsen hingewiesen. Eine weitere Maßnahme war, die Zugangsmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern zu den von ihnen betreuten Familien im Sinne eines präventiven Kinderschutzes als niedrigschwellige Maßnahme zu fokussieren. So hat die Fachabteilung mit Schreiben vom 31.03.2020 über die Träger der Jugendhilfe diese Berufsgruppe gebeten, Kontakt zu den Familien aufzunehmen, dies zu wiederholen, wenn der erste Kontakt hilfreich erschien, und bei weiteren Handlungsbedarfen das Jugendamt einzubeziehen.

**4. Welche Einschätzungen liegen der Landesregierung zu einem möglichen Anstieg von sexueller Gewalt gegenüber Kindern vor, der durch die im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffenen Maßnahmen unentdeckt bleiben könnte?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für einen Ausbau der digitalen Informations- und Unterstützungsangebote, und welche Einschätzungen liegen der Landesregierung hierbei zum Einsatz entsprechender „Apps“ vor?**

Über Presseinformationen, Internet und soziale Medien wird aktuell verstärkt auf bestehende Hilfsangebote, z. B. zu Hilfenummern für von Gewalt Betroffene, aufmerksam gemacht. Dazu wurde u. a. auch ein spezielles Piktogramm entwickelt.

Im September 2019 wurde ein internes, online Ampelsystem für alle 42 niedersächsischen Frauenhäuser verpflichtend eingeführt. Es zeigt tagesaktuell den Belegungsstatus sowie weitere wichtige Informationen zum Angebot der einzelnen Frauenhäuser an. Wesentliches Ziel ist, neben der schnelleren Vermittlung von Plätzen an akut Hilfesuchende und der Erleichterung der Arbeit für die Frauenhausmitarbeiterinnen, die Ermittlung der tatsächlichen Platzbedarfe in den Regionen. Im Zuge der

Corona-Pandemie wurde die Ampel-Website um einen zusätzlichen Menüpunkt „Corona“ in der Navigationsleiste erweitert.

Um gerade jetzt frauenspezifische Beratungsgespräche bei gleichzeitiger Vermeidung von physischen Kontakten stattfinden lassen zu können, wurde das Angebot des Projekts „Worte helfen Frauen“ ab 01.04.2020 um die Möglichkeit des Telefondolmetschens durch den Partner SAVD erweitert. Durch die Integration in das Programm entstehen den Einrichtungen keine zusätzlichen Kosten. Das Programm kann für Frauen genutzt werden, die in die Zielgruppe des Projekts „Worte helfen Frauen“ fallen.

Die Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ im Landespräventionsrat Niedersachsen beim Justizministerium hat gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Zusammenhang mit der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie die Informationskampagne „Hast du das auch gehört?“ entwickelt. Unter dem Motto „Eine aufmerksame Nachbarschaft ist die beste Prävention“ umfasst die Kampagne wesentliche Tipps zum Umgang mit häuslicher Gewalt in der eigenen Nachbarschaft. Die Materialien der Kampagne stehen zum Herunterladen auf der Webseite des Landespräventionsrats Niedersachsen unter [www.auchgehört.de](http://www.auchgehört.de) zur Verfügung. Neben Flyern und Plakaten zum Verteilen in der eigenen Nachbarschaft umfasst die Kampagne zudem ein umfangreiches Social-Media-Paket. Die Flyer der Kampagnen liegen zudem in folgenden weiteren Sprachen vor: Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Russisch und Farsi.

Auf der landesweiten Internetpräsenz [www.opferschutz-niedersachsen.de](http://www.opferschutz-niedersachsen.de) finden Betroffene aller Straftaten, d. h. auch Betroffene häuslicher Gewalt und deren Angehörige sowie Fachkräfte, spezifische Informationen und Kontakte zu Hilfe- und Beratungsstellen. Wichtige Informationen liegen mehrsprachig vor. Seit Juni 2020 sind die Informationen für Betroffene auch in Leichter Sprache verfügbar sein.

Neben der persönlichen und telefonischen Beratung in den elf Opferhilfebüros bietet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zudem die Möglichkeit der Online-Beratung. Über die Website [www.opferhilfe.niedersachsen.de](http://www.opferhilfe.niedersachsen.de) können sich Betroffene von Gewalt und Straftaten kostenlos und anonym an qualifizierte Opferhelferinnen und Opferhelfer wenden und sich beraten lassen.

#### **6. Welche Einschätzungen liegen der Landesregierung über die weitere Entwicklung von häuslicher Gewalt im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie vor, und welche maßgebenden Faktoren liegen dem zugrunde?**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass durch einige damit einhergehende Maßnahmen, wie z. B. Kontakteinschränkungen, Schul- oder Kita-Schließungen, die Zahl von häuslicher Gewalt betroffener Frauen ansteigt. Diese im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erwarteten Anstiege sind zumindest im Hellfeld bisher jedoch ausgeblieben. Besondere Problemanzeichen liegen nicht vor.

Gleichzeitig wurde angenommen, dass durch Quarantänesituationen und Aufnahmebeschränkungen Reduzierungen der Frauenhauskapazitäten möglich sind, sodass es zu Engpässen in den Frauenhäusern kommen könnte. Dies hat sich bisher nicht bestätigt.

Über den gesamten Zeitraum stehen in den 42 Frauenhäusern noch Plätze zur Verfügung, können also Frauen aufnehmen. Nachdem zu Beginn der Corona-Pandemie ein leichter, konkreter Anstieg des Bedarfes in Frauenhausplätzen beobachtet werden konnte, ist der Trend aktuell rückläufig.

Eine erste repräsentative Studie der TU München hat aktuell ergeben, dass wesentliche Faktoren für den Anstieg häuslicher Gewalt Quarantänesituationen und Finanzsorgen sind. Überdurchschnittlich stark fiel die Gewalt auch in Familien mit jüngeren Kindern unter zehn Jahren aus und in Situationen, in denen einer der Partner unter Angst oder Depressionen litt.

- 7. In welcher Höhe plant die Landesregierung mit Mehrausgaben im Zuge der Corona-Pandemie für Hilfe und Unterstützung für**
- a) Frauenhäuser und andere in diesem Zusammenhang stehende Hilfsorganisationen,**
  - b) Männer, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, und**
  - c) Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?**

Zu a:

Aktuell sind keine Mehrausgaben für Hilfe und Unterstützung für Frauenhäuser und andere in diesem Zusammenhang stehende Hilfsorganisationen geplant. Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtungen. Um den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern und auch in den Beratungsstellen Sicherheit zu geben, wurden die Facheinrichtungen darüber informiert, dass auch dann, wenn die Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig erbracht werden können oder wenn der Zweck der bisherigen Zuschüsse nicht vollumfänglich erreicht werden kann, die Zuwendung grundsätzlich weiterhin gezahlt wird.

Zu b:

Derzeit gibt es hierzu keine Planungen.

Zu c:

Aktuell können hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

- 8. Welche Planungen bestehen vonseiten der Landesregierung, Mittel des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für Projekte zu beantragen bzw. einzusetzen, die explizit Hilfe und Unterstützung für**
- a) Männer,**
  - b) sexuelle Minderheiten und**
  - c) Kinder bieten, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?**

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ fördert der Bund den Aus-, Um-, Neubau und Kauf sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Zielgruppe sind von Gewalt betroffene Frauen. Das Programm wird in enger Kooperation mit den Ländern durchgeführt. Dafür stellt der Bund in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich 30 Millionen Euro bereit. Auf Niedersachsen entfallen davon rund 2,7 Millionen Euro jährlich.

- 9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Zufluchtsorten für sexuelle Minderheiten vor, und wie schätzt die Landesregierung den Bedarf dieser ein?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu spezifischen Zufluchtsorten für sexuelle Minderheiten vor.

Nach Einschätzung der Landesregierung ist es wichtig, das Problem der häuslichen Gewalt in Partnerschaften von homo-, bisexuellen, und trans\* Personen spezifisch zu betrachten. Risikofaktoren, die allgemein Gewalt in der Partnerschaft begünstigen, können nicht eins zu eins auf LSBT\* Beziehungen übertragen werden.<sup>1</sup> Studien zeigen zudem, dass der Anteil an bidirektionalen Gewaltdynamiken höher ist als in heterosexuellen Beziehungen.<sup>2</sup> Der Umstand, möglicherweise gleich mehreren diskriminierten sozialen Gruppen anzugehören, erschwert es den Betroffenen zusätzlich, Hilfe und

---

<sup>1</sup> Ohms, Constance: Intersektionalität in der psychosozialen Beratung zu Gewalt – und/oder Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen und Trans\*, S.: 152-160 in: Psychotherapie Wissenschaft: Sexuelle Vielfalt – Zum Umgang mit diversen sexuellen Identitäten in der Psychotherapie, Bd. 6, Nr. 2, 2016.

<sup>2</sup> Bartholomew, K., Regan, K. V., White, M. A., & Oram, D.: Patterns of abuse in male same-sex relationships. Violence and Victims, 23, 617–636, 2008, zit. nach Ohms.

Unterstützung einzuholen.<sup>3</sup> Hinzu kommt, dass etablierte Präventions- und Interventionsmechanismen - ebenso wie Zufluchtsorte - meist heteronormativ ausgerichtet sind.<sup>4</sup> Das betrifft also grundsätzlich den Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen und Zufluchtsorten.

**10. In welchem Umfang und welcher Art liegen in Bezug auf die Fragen Nr. 7 a) bis c) und Nr. 8 a) bis c) der Landesregierung Anfragen und Bitten von Kommunen, Frauenhäusern, Hilfsorganisationen, Verbänden sowie Wohlfahrtsverbänden vor?**

Zu 7 a):

Es wurde insgesamt darauf hingewiesen, dass die Gewaltschutzeinrichtungen systemrelevant und die Aufrechterhaltung der bestehenden Förderung sicherzustellen sei (siehe dazu Antwort zu Frage 7 a). Zudem sei eine bessere technische Ausstattung der Beratungsstellen wünschenswert.

Konkretere Anfragen sind an die Fachabteilung nicht herangetragen worden. Es wird davon ausgegangen, dass die technische Ausstattung überwiegend vorhanden ist; das zeigt sich auch daran, dass der Großteil der Beratungsstellen per E-Mail erreichbar ist und Online- und Telefonberatung anbietet.

Aktuell ist das BMFSFJ dabei, mit den Bundesvernetzungsstellen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen die Möglichkeiten für ein Bundesprojekt im Rahmen des Innovationsstrangs des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Unterstützung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zu sondieren. Dabei geht es um die Verbesserung der technischen Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, um verstärkt Telefon-, Online- und Videoberatung anbieten zu können. Damit soll die Erreichbarkeit der Fachberatungsstellen insgesamt verbessert werden. Dies ist nicht nur in Sondersituationen von Bedeutung. Das BMFSFJ hat angekündigt, dazu den Austausch mit den Ländern zu suchen, wenn sich die Planungen konkretisieren.

Zu 7 b bis c):

Entsprechende Anfragen liegen nicht vor.

Zu 8 a bis c):

Entsprechende Anfragen liegen nicht vor.

**11. Welche Planungen bestehen vonseiten der Landesregierung, eine Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt, die im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffen wurden, durchzuführen, und welche konkreten Evaluierungsinstrumente würden hierbei zum Einsatz kommen (bitte aufschlüsseln nach Evaluierungsinstrument und jeweils beabsichtigtem Informationsgewinn)?**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ein auf drei Jahre ausgelegtes Modellprojekt des Verbundes der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt e. V. Das Projekt hat u. a. das Ziel, landesweit Bedarfe in der Gewaltberatung, Schutz von Frauen und Vernetzung aller vorhandenen Strukturen aufzuzeigen und die Vernetzung der Schutz- und Beratungseinrichtungen mit der Politik und Öffentlichkeit zu fördern. Zur Ermittlung der in Niedersachsen vorhandenen Strukturen wurde im ersten Schritt ein Fragebogen zunächst an die landesgeförderten und im Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt e. V. befindlichen Einrichtungen versandt. Hier wird u. a. auch abgefragt, wie sich die SARS-CoV-2-Pandemie und diesbezügliche Maßnahmen auf die Beratungszahlen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Arbeitsweisen auswirken.

---

<sup>3 4</sup> Ohms, Constance: Intersektionalität in der psychosozialen Beratung zu Gewalt – und/oder Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen und Trans\*, S.: 152-160 in: Psychotherapie Wissenschaft: Sexuelle Vielfalt – Zum Umgang mit diversen sexuellen Identitäten in der Psychotherapie, Bd. 6, Nr. 2, 2016.



Aktualisierung des Cubes:25.05.2020 07:01:12

- (0..... Straftaten gegen das Leben:1.....  
Straftaten gegen die sexuelle  
Selbstbestimmung;2..... Rohheitsdelikte und  
Straftaten gegen die persönliche Freiheit:3.....

- Häusliche Gewalt

Anzahl Ereignisse	01.03.-12.05.2019	01.03.-12.05.2020
Göttingen	169	161
Hamel-Pyrmont	77	100
Hildesheim	166	139
Holzminen	32	27
Nienburg (Weser)	37	48
Northeim	51	39
Osterode am Harz	0	0
Schaumburg	57	58
Hannover, Region	874	687
Celle	127	98
Harburg	90	76
Heidekreis	62	84
Lüchow-Dannenberg	24	23
Lüneburg	82	85
Rotenburg (Wümme)	83	79
Stade	89	76
Uelzen	24	18
Ammerland	30	18
Cloppenburg	65	43
Cuxhaven	86	70
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	47	38
Diepholz	58	63
Friesland	15	25
Oldenburg	56	35
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	83	64
Osterholz	26	31
Vechta	38	39
Verden	36	28
Wesermarsch	63	38
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	81	68
Aurich	80	78
Emden, Kreisfreie Stadt	29	20
Emsland	165	173
Grafschaft Bentheim	35	50
Leer	61	67
Osnabrück	137	106
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	114	92
Wittmund	25	28
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	190	102
Gifhorn	45	64
Goslar	62	48
Helmstedt	46	67
Peine	47	56
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	67	68

Wolfenbüttel	44	31
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	64	69
(unbekannt)	1	3
<b>Summe</b>	<b>3.940</b>	<b>3.480</b>

Datum: 25.05.2020    Uhrzeit: 16:24